

**Anhang
der
Stadt Kamenz
für das Haushaltsjahr 2018**

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen.....	10
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
3	Angaben zum Jahresabschluss.....	12
3.1	Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	12
3.1.1	Aktiva.....	12
3.1.2	Passiva.....	19
3.2	Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	25
3.2.1	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	25
3.2.2	Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2018.....	25
3.3	Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	27
3.3.1	Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	27
3.3.2	Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit.....	27
3.3.3	Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit.....	28
3.3.4	Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres.....	28
4	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik.....	28

1 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den §§ 47 - 54 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO-Doppik.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO-Doppik legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert wurde – dürfen die Gemeinden bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile gemäß Abs. 2 Satz 2 (Anhang und Rechenschaftsbericht), Abs. 3 (Angaben zum Bürgermeister, Fachbediensteten für das Finanzwesen und Ratsmitglieder) und Abs. 4 (Anlagen zum Anhang) verzichten.

Zum besseren Verständnis werden dem Jahresabschluss ein Anhang und als Anlagen Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Weitere Erleichterungsoptionen für die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 können die Gemeinden auf Grundlage der 2. Verordnung des SMI zur Änderung der SächsKomHVO vom 18. März 2022 zu § 63 Abs. 9 beschließen.

Die Stadt Kamenz verzichtet auf

- die körperliche Bestandsaufnahme von unbeweglichen Vermögensgegenständen, da die Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist,
- die außerplanmäßige Abschreibung/Auflösung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme,
- die Abschreibung/Auflösung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie der ihnen zugeordneten Sonderposten zur Anpassung an den Marktwert,
- die ergebniswirksame Bereinigung von Anlagen im Bau,
- die interne Leistungsverrechnung sowie
- die Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß § 32 i. V. m. § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO gelten grundsätzlich als genehmigt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt. Körperliche Inventuren des beweglichen Anlagevermögens wurden seit der Eröffnungsbilanz erstmalig beginnend im Jahr 2016 durchgeführt. Diese wurden von 2016 bis einschließlich 2018 für die Einrichtungen der Stadt Kamenz vollständig durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2018 fanden Inventuren zur Aufnahme beweglicher Vermögensgegenstände in den Objekten Hutbergbühne,

Stadttheater, Malzhaus, Lessinghaus, Rührmeisterhaus, Sakralmuseum und Kamenz-Information des Dezernates III Kultur und Stadtmarketing statt.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Nur für Vermögenszuordnungen nach dem VZOG, Schenkungen und Sachspenden fand die Ersatzbewertung Anwendung, soweit keine AHK nachgewiesen werden konnten.

Für die planmäßigen Abschreibung auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Kamenz.

Für Zu- und Abgänge im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig monatlich berechnet.

Ab 2018 wurde die Wertgrenze für die Aufnahme von beweglichen Vermögensgegenständen entsprechend den Neuregelungen der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung geändert. Es wurden sämtliche bewegliche, selbständig nutz- und verwertbare Vermögensgegenstände erfasst, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand den Einzelwert von 800 EUR übersteigt.

Im Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kultur Lessingstadt Kamenz“ wird zusätzlich folgende Neuregelung nach HGB in Verbindung mit dem Einkommensteuergesetz angewandt: Alle beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten 250 EUR übersteigen und 800 EUR unterschreiten werden in ein Inventarverzeichnis aufgenommen.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden keine Festwerte nach § 34 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik gebildet. Festwerte wurden nur für die Begrünung von Außenanlagen und den Baumbestand der Waldflächen gebildet, sofern der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Die Finanzanlagen wurden nach der Eigenkapitalspiegelmethode in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen, d. h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden 2018 in Form von Einzelwertberichtigungen/Niederschlagungen in Höhe von insgesamt 16.398,64 EUR vorgenommen.

Forderungen mit einer Fälligkeit bis zum Stichtag 31. Dezember 2018, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz 2018 noch nicht beglichen waren, wurden begutachtet und klassifiziert. Die Klassifizierung erfolgte in uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen. Forderungen, die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit, z. B. durch ein eingeleitetes Insolvenzverfahren, Vermögensauskünfte, Nachweise der Zahlungsunfähigkeit, negative Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse sowie erfolglose Vollstreckungsersuchen nicht mehr beigetrieben werden konnten, wurden als uneinbringlich eingestuft und zu 100 % einzelwertberichtigt/niedergeschlagen. Alle übrigen offenen Forderungen wurden in die zweifelhaften Forderungen umbucht. Bei den Einzelwertberichtigungen/Niederschlagungen sind im Wesentlichen Gewerbesteuerforderungen (3.695,70 EUR – überwiegend im Insolvenzverfahren) sowie Grund- und Hundesteuerforderungen (8.472,36 EUR) betroffen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgte zu Anschaffungskosten. Notwendige Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises wurden vorgenommen.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Empfangene Zuwendungen wurden bei Erfüllung des Zweckes als Sonderposten passiviert und ertragswirksam entsprechend der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst. Für geschenkte oder gespendete Vermögensgegenstände wurden korrespondierende Sonderposten analog in Höhe des Wertansatzes der alternativen AHK dieser Vermögensgegenstände passiviert.

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3 Angaben zum Jahresabschluss

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen des Jahresabschlusses dargestellt und erläutert.

3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Das Anlagevermögen umfasst zum 31. Dezember 2018 einen Wert von 115.252.820,86 EUR. Gegenüber dem Vorjahresabschluss 2017 hat sich das Anlagevermögen um 3.036.958,29 EUR erhöht.

Die angewendeten Bewertungsverfahren werden in den einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Die sich aus den Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz und zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen ergebenden Wertveränderungen wurden mit der Kapitalposition verrechnet.

Außerdem ergeben sich Veränderungen des Anlagevermögens auch aus:

- der Wertminderung durch die jährlichen Abschreibungen;
- Zu- und Abgängen von Anlagegütern;
- Wertveränderungen beim Finanzanlagevermögen.

Es werden nur bedeutsame Veränderungen (> 30 TEUR) näher erläutert.

3.1.1 Aktiva

▪ Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken. Zur Einführung des elektronischen Rechnungsworkflow im Haushalts-Kassen-Rechnungswesen wurden 30,4 TEUR für zusätzliche Softwaremodule investiert.

▪ Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstands ist.

Der Freistaat Sachsen eröffnet den Kommunen hinsichtlich der Aktivierung ein Wahlrecht. Im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung kostenintensiver umfangreicher Investitionsfördermaßnahmen Dritter u.a. der Sanierung und Erweiterung von Schulstandorten des Landkreises und der umfassenden Sanierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wird seit dem Haushaltsjahr 2017 das Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO zur Bilanzierung aktiver Sonderposten für Investitionszuwendungen ab 10.000 EUR je Einzelfall ausgeübt.

2018 wurden für die umfangreiche Sanierung des Bestandsgebäudes der Lessingschule Henselstraße Anzahlungen von 698,4 TEUR geleistet und für die 2. Oberschule an der Saarstraße 262,0 TEUR.

Die Aktivierung aktiver Sonderposten erfolgt mit Nutzungsbeginn hergestellter Vermögensgegenstände. Zum Nutzungsbeginn des Bestandsgebäudes Lessingschule als Interimslösung zur Sanierung der 2. Oberschule wurde der angezahlte Investitionszuschuss für den 1. Bauabschnitt der energetischen Sanierung mit insgesamt 837,1 TEUR zur Abschreibung aktiviert.

- *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte mit den Anschaffungskosten. Eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt.

An der Macherstraße konnte eine größere Teilfläche von 6.770 m² des Flurstückes 80/46 Jesau für 114,5 TEUR erworben werden, die zunächst als Optionsfläche für das Areal Lessingbad vorgehalten wird.

Das Flurstück 193/72 Jesau in Größe 6.390 m² wurde mit dem Buchwert von 93,9 TEUR veräußert.

Den Flurstücken entlang des neuen Straßenabschnittes Haberkornstraße wurden Beiträge für den Anschluss an den Regenwasserkanal in Höhe von 74,0 TEUR zugeschrieben.

Daneben gab es weitere Zu- und Abgänge, die auf diese Bilanzposition unbedeutenden Einfluss haben.

- *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Die Bilanzwerte der bebauten Grundstücke beinhalten die Werte der benutzbaren Gebäude, des Grund und Bodens und der Außenanlagen. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, sie zu benutzen; die Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde ist nicht entscheidend. Die Wertfortschreibung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Neben den planmäßigen Abschreibungen enthalten einzelne Anlageobjekte Wertzugänge aus Investitionstätigkeit oder Abgänge.

Investiert wurden hier 45,4 TEUR in die Standortsicherung der Kindereinrichtungen für den Anbau einer Rettungstreppe an das Gebäude der Kindertagesstätte Deutschbaselitz und den Bau einer biologischen Kleinkläranlage für die Kindertagesstätte Hasenberg.

Der 2017 erworbene Drei-Seiten-Hof auf dem Flurstück 49/1 der Gemarkung Wiesa wurde in 2018 für den Neubau einer Kindertagesstätte abgerissen und ging mit einem Restbuchwert von 57,7 TEUR in Abgang.

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Gebäude und baulichen Anlagen (ohne Grund und Boden) steigt von 53,31 % (2017) auf 55,18 % (2018).

- *Infrastrukturvermögen*

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Die Bewertung erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ist deren Nutzung zeitlich begrenzt, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern. Als Beginn der Nutzungsdauer für das Infrastrukturvermögen wird das Datum der Verkehrsfreigabe angesehen, da der hergestellte Gegenstand ab diesem Zeitpunkt genutzt wird. Bei einigen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens wie z. B. Stützmauern beginnt die Nutzungsdauer mit der baulichen Endabnahme.

Die Bilanzwerte beinhalten den Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen.

Die bilanziellen Veränderungen bei den Brücken und ingenieurtechnischen Anlagen, den Straßen, Wegen, Plätzen und beim sonstigen Infrastrukturvermögen ergeben sich neben planmäßigen Abschreibungen auch aus Investitionen.

Der zweite Bauabschnitt der komplexen Straßenausbaumaßnahme Goethe-/Weinbergstraße zwischen der Kreuzung Berg Weinbergstraße und Bahnhofstraße wurde für den Verkehr freigegeben. Die Verkehrsanlagen und öffentliche Straßenbeleuchtung wurden mit 299,4 TEUR zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert. Für den Rückbau des Altbestandes vor Ablauf der Nutzungsdauer ergaben sich 183,5 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe der Buchwerte.

Fertiggestellt werden konnte der Ausbau eines neuen Straßenabschnittes in Verlängerung der Haberkornstraße zwischen Henselstraße und Hoyerswerdaer Straße. Investiert wurden dafür insgesamt 642,8 TEUR, davon 478,6 TEUR in die Verkehrsanlage, 32,9 TEUR für die öffentliche Beleuchtung und 131,3 TEUR für den Bau der Stützmauer. Zusätzlich entstanden 4,2 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen für den Rückbau vorhandener Verkehrsflächen in Höhe der Lessingschule.

Mit 94,6 TEUR ist die Neugestaltung des Buttermarktes dem Infrastrukturvermögen zugegangen. Der Rückbau des Altbestandes belastet das Ergebnis mit 25,0 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen.

Und auch für die Straßen Grüne Straße und Wallstraße erfolgte die Verkehrsfreigabe. Die Erneuerung der Fahrbahn und öffentliche Beleuchtung der Grünen Straße ging mit 176,2 TEUR und die Erneuerung der Fahrbahn der Wallstraße mit 224,0 TEUR dem Vermögen zu. Durch den Rückbau der Verkehrsfläche dieser Straßen ergaben sich 115,1 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen.

Für 44,8 TEUR wurde die sandgeschlämmte Schotterdecke der Schwosdorfer Straße zwischen dem Abzweig Kamener Straße (ehem. Silo) und dem Waldweg nach Schwosdorf erneuert. Der Altbestand wurde mit einem Restbuchwert von 7,4 TEUR ausgebucht.

In gemeinsamer Maßnahme mit dem Medienträger im Zuge der Erdkabelverlegung zur Stromversorgung entlang der Hohen Straße werden Gehwegabschnitte komplett erneuert. Im Abschnitt zwischen Forststraße und Friedhofshalle wurden die neuen Gehwege in Höhe von 66,5 TEUR bilanziert. 1,3 TEUR Restbuchwerte waren für den Rückbau des Altbestandes in Abgang zu bringen.

Von den Verkehrsflächen mit offener Ankaufverpflichtung konnten Flurstücke in einer zusammengefassten Größe von nur 236 m² durch Kauf, Tausch, Überlassung und Vermögenszuordnung dem Vermögen zugeführt werden.

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad des Infrastrukturvermögens (ohne Grund und Boden) steigt von 50,28 % (2017) auf 51,49 % (2018).

- *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände im kommunalen Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Voraussetzung ist die überregionale Bekanntheit des Künstlers. Kunstgegenstände und historische Bauten/Kulturdenkmäler sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Es wird unterschieden zwischen modernen kurzlebigen Kunstgegenständen (Gebrauchskunst) und Kunstgegenständen von dauerhafter Bedeutung. Dauerhaft bedeutende Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

- *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen insbesondere Spielplatzaufbauten, Spiel-, Sport- und Trainingsanlagen in Sportstätten, Sirenenanlagen und betriebstechnische Anlagen in Gebäuden.

Die Anschaffungs-/Herstellungskosten haben sich im Haushaltsjahr um 1.500,4 TEUR erhöht.

Für die Ortsfeuerwehren Kamenz und Bernbruch wurde je ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug für 695,7 TEUR angeschafft. Die Ortsfeuerwehr in Wiesa erhielt für 42,9 TEUR einen Mannschaftstransportwagen.

Die Neugestaltung des Sportplatzes an der Grundschule am Forst konnte fertiggestellt und zur Nutzung übergeben werden. In den Bau der neuen Sport- und Spielanlagen wurden 439,1 TEUR investiert.

Auch der Bau des neuen Rettungsweges zur Hutbergbühne ist mit 247,5 TEUR den Betriebsvorrichtungen zuzurechnen.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Fahrzeuge, technischen Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen liegt bei 48,22 %. Dies bedeutet eine Senkung um 6,83 % zum Vorjahr.

- *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die beweglichen Ausstattungsgegenstände aller kommunalen Einrichtungen enthalten.

Im Haushaltsjahr 2018 ist eine Verringerung der Anschaffungs-/Herstellungskosten um 149,0 TEUR zu verzeichnen.

Infolge der Auswertung der Inventurabläufe wurde entschieden, nicht alle Vermögensgegenstände der Gruppenbewertungen im Vermögensbestand fortzuführen. Davon betroffen sind alle Schülertische und -stühle der Schulen sowie Kindertische und -stühle der Kindereinrichtungen. Diese Gegenstände sind einzeln verwertbar, der Einzelwert liegt weit unterhalb der Inventurgrenze und ist insgesamt von nicht wesentlicher Bedeutung am Bilanzwert. Der zeitaufwendige Inventuraufwand für die große Anzahl an Einzelgegenständen und dem Suchaufwand vor Ort aufgrund häufiger Standortwechsel sind unverhältnismäßig. Somit wurden per 1. Januar 2018 Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten im Wert von 168,3 TEUR und einem Buchwert von 55,3 TEUR (0,04 % des Bilanzwertes) in Abgang gestellt.

Der Erwerb von Medien zum Bibliotheksbestand wird als Jahressammelposten bilanziert und im Jahr der Anschaffung und den neun Folgejahren mit jeweils 1/10 abgeschrieben. Zur Erhaltung und Aktualisierung des Bibliotheksbestandes wurden 38,4 TEUR investiert.

Die Feuerwehren wurden mit neuer Ausrüstung im Wert von 55,1 TEUR ausgestattet, darunter 16 Atemschutzgeräte für 23,6 TEUR.

Mit der Neugestaltung des Sportplatzes der Grundschule am Forst wurden für bewegliche Ausstattungsgegenstände 47,4 TEUR zu den Anschaffungskosten aktiviert.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist von 63,05 % im Vorjahr auf 64,17 % angestiegen.

- *Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Unter geleisteten Anzahlungen versteht man die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune noch nicht erfolgt ist.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Für folgende größeren Maßnahmen (Gesamtinvestitionssumme > 30 TEUR) wurden z. B. solche Auszahlungen getätigt:

Maßnahme	Auszahlungen bis 31.12.2018 in EUR
Neubau Löschwasserkisterne Hennersdorf	2.743,32
Erwerb Drehleiter für Feuerwehr Kamenz	10.326,70
Neugestaltung Schulsportplatz Grundschule Wiesa	182.152,13
Neubau Kinderhaus Wiesa	573.454,56
Grundhafte Sanierung Backstagegebäude Hutbergbühne	43.424,26
Neugestaltung Backstagebereich Bühne	3.977,16
Um-/Neugestaltung Tiergehege Feigstraße	3.207,79
Öffnung Fichtestraße	19.636,18
Ausbau Kamener Straße	26.105,74
Kreisverkehr Nordstraße	25.882,89
Neubau Öffentliche Beleuchtung Nordstraße im Industriegebiet Bernbruch Nord	68.340,92
Neubau Bushaltestelle Nordstraße im Industriegebiet Bernbruch Nord	13.536,71
Erneuerung Öffentliche Beleuchtung Feigstraße	6.321,57
Ausbau Parkplatz Königsbrücker Straße	16.124,12
Erweiterung P+R Parkplatz am Bahnhof	26.623,66
Neubau Parkplatz Haberkornstraße	11.497,06
Neugestaltung Bolzplatz am Forst	4.198,55

- *Finanzanlagevermögen*

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen der Gemeinde sind solche, an denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt. Die Berechnung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode auf der Grundlage der jeweiligen bestätigten Jahresabschlussbilanzen wie folgt:

Gezeichnetes Kapital
plus Kapitalrücklagen
plus Gewinnrücklagen
plus oder minus Gewinnvortrag/Verlustvortrag
plus oder minus Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Stadt Kamenz stellt sich wie folgt dar:

Unternehmen	Stand 31.12.2017 (Vorjahr)	Stand 31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Kommunale Dienste Kamenz GmbH (100 %)	5.729.829,59	5.876.856,67	147.027,08
Flugplatz Kamenz GmbH (60 %)	869.646,56	869.224,64	-421,92
Gesamt	6.599.476,15	6.746.081,31	146.605,16

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen um ca. 2,2 % bzw. 146.605,16 EUR erhöht.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Kamenz sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlagevermögens erfasst.

Die Wertermittlung erfolgte ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode analog der Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen.

Die Anteile der Stadt Kamenz am Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“ bemessen sich nach der Einwohnerzahl des Entsorgungsgebiets Kamenz. Der Schlüssel für die Ermittlung des Anteils am Trinkwasserzweckverband Kamenz bildet die Stimmzahl der Verbandsmitglieder.

Die Bilanzwerte der Beteiligungen entwickelten sich wie folgt:

Beteiligung	Stand 31.12.2017 (Vorjahr)	Stand 31.12.2018	Veränderung
	EUR		
KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG	51.902,89	51.910,31	7,42
Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“	18.691.696,13	19.923.359,21	1.231.663,08
Trinkwasserzweckverband Kamenz	1.275.635,19	1.275.635,19	0,00
Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	2.781,26	3.328,90	547,64
Gesamt	20.022.015,47	21.254.233,61	1.232.218,14

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der **Beteiligungen** um ca. 6,2 % bzw. 1.232.218,14 EUR erhöht.

Der Anstieg der Beteiligung **Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“** (AZV) resultiert insbesondere aus dem erzielten Jahresergebnis des AZV in Höhe von 1.141.830,20 EUR (Vorjahr: 254.837,82 EUR) sowie den Zuführungen zur Kapitalrücklage aus Abwasserbeiträgen. Den Mitgliedsgemeinden des Entsorgungsgebiets Kamenz liegt ein Eigenkapital in Höhe von 26.749.586,09 EUR (Vorjahr: 24.990.569,06 EUR) zugrunde.

Beim **Trinkwasserzweckverband Kamenz** liegen der Bewertung die Angaben aus dem letzten geprüften Abschluss von 2015 zu Grunde.

Wertpapiere/langfristige Geldanlagen

Vom 30. August 2016 bis 28. Februar 2019 wurden 2.000.000,00 EUR als Festgeld bei der HypoVereinsbank angelegt.

- *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, sind Vermögensgegenstände für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Vorräte beinhalten u. a. die Bestände an vorhandenen Waren und Erzeugnissen der Kamenz-Information, des Lessingmuseums und die Bestände an Heizöl der stadt eigenen Gebäude sowie die Ölbindemittel der städtischen Feuerwehren.

Weiterhin sind die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 3.309.010,11 EUR dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gilt das sogenannte strenge Niederstwertprinzip. Dies fordert die Abwertung auf den niedrigeren Zeitwert, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert ergibt oder auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Stellt sich zu einem späteren Abschlussstichtag heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Abschreibungsbetrag ganz oder teilweise wieder zuzuschreiben (Wertaufholungsgebot).

Im Rechnungsjahr 2018 wurde für die dem Umlaufvermögen zugeordneten Grundstücke und deren bauliche Anlagen die Wertanpassung über außerplanmäßige Abschreibungen ausgesetzt (2. Verordnung des SMI zur Änderung der SächsKomHVO vom 18. März 2022 zu § 63 Abs. 9 Nr. 5).

Mit Veräußerungsabsicht wurde das Flurstück 135 der Gemarkung Kamenz, Kurze Straße 6, im Wert von 5,6 TEUR zum Umlaufvermögen erworben. Es ist bebaut mit einem stark sanierungsbedürftigen Wohngebäude und hat eine Größe von 250 m².

Nachfolgend benannte Grundstücke des Umlaufvermögens konnten 2018 veräußert werden:

<u>Flurstück</u>	<u>Größe</u>	<u>Bilanzwert</u>	<u>Kaufpreis</u>
Gemeinbedarfsfläche am Stadion der Jugend 2272/3 Kamenz	196 m ²	1.470,00 EUR	2.273,60 EUR
T.v. 2273/1 Kamenz	2.489 m ²	18.667,50 EUR	28.872,40 EUR
T.v. 2287/1 Kamenz	1.840 m ²	13.800,00 EUR	21.344,00 EUR
2/17 Wiesa, Gebäude-/Freifläche Bautzner Straße 140	1.534 m ²	22.089,60 EUR	10.972,80 EUR

- *Forderungen*

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzungen sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Die Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 6.147,30 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen/Niederschlagungen in Höhe von 16,4 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 6.130,9 TEUR. Die Forderungsübersicht (Anlage 2, Seite 31) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

- *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Bankbeständen der laufenden Konten per 31. Dezember 2018, dem Bargeld, dem Festgeld und dem Tagesgeld zusammen und wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen. Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug 7.495,4 TEUR zum 31. Dezember 2018.

Eine vorübergehende Verwendung liquider Mittel, welche für die Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen benötigt werden, erfolgte nicht (§ 22 SächsKomHVO-Doppik).

Die Stadt Kamenz hat zugunsten der SWG mbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,5 Mio. EUR befristet bis 31. Dezember 2018 übernommen. Gemäß der Forderung des Rechts- und Kommunalamts Bautzen, hat die Stadt dafür liquide Mittel in Höhe 1,0 Mio. EUR (Schuldendienst für zwei Jahre) vorzuhalten.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Die wesentlichen Positionen sind die Ende Dezember 2018 für den Monat Januar gezahlten Bezüge für die Beamten, Softwarepflege und Mieten der Telefonanlage/Kopierer für das Folgejahr, die aufwandsseitig 2019 zuzuordnen sind.

3.1.2 Passiva

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31. Dezember 2018 einen Stand in Höhe von 85.428,8 TEUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Verringerung um ca. 2,1 %.

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von ca. 64,5 % an der Bilanzsumme ein.

Die unter Punkt 3.2.2 erläuterte Ergebnisdarstellung/Verrechnung führt zu einer Verringerung des Basiskapitals in Höhe von 706.955,73 EUR und einer Verringerung der Rücklagen in Höhe von 1.124.144,43 EUR. Außerdem verringert sich das Basiskapital zusätzlich durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz um weitere 22.467,85 EUR.

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag ist nicht auszuweisen.

- *Passive Sonderposten*

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie den sonstigen Sonderposten zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern bei ertragswirksamer Auflösung den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Die Sonderposten haben einen Anteil von ca. 25,6 % an der Bilanzsumme, wobei der Anteil der Zuweisungen der öffentlichen Hand wiederum sehr hoch ist.

Die meisten Bewegungen betreffen die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.

Gemäß § 40 SächsKomHVO-Doppik sind investive Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG in passive Sonderposten einzustellen.

Diese zweckgebundenen Finanzzuweisungen nach § 15 SächsFAG setzen sich wie folgt zusammen:

- investive Schlüsselzuweisung (ISZ) 2018	173.700,00 EUR
- noch nicht verwendete ISZ aus Vorjahren	130.269,97 EUR
- ISZ aus Vorjahren für Anlagen im Bau	176.651,23 EUR
	<u>480.621,20 EUR</u>

Davon konnten 336.582,73 EUR für investive Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung verwendet und in Sonderposten eingestellt werden. 144.038,47 EUR wurden für Anlagen im Bau verwendet und bis zur Passivierung der Sonderposten in den sonstigen Verbindlichkeiten vorgehalten.

Für die im Vorfeld unter den Bilanzpositionen der Aktiva einzeln benannten Vermögenszugänge konnten folgende Sonderposten für Investitionszuwendungen eingestellt werden:

Von der durch die Landesdirektion Sachsen gewährten pauschalen Zuwendung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für die Ausgleichsjahre 2018 bis 2020 wurden 24,7 TEUR für die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflow eingesetzt.

Für den 1. Bauabschnitt der energetischen Sanierung Bestandsgebäude Lessingschule konnten Sonderposten für Zuwendungen aus dem Bund-Länder-Programm (BLP) Stadtumbau Ost – Aufwertung Gründerzeitquartier (RL StBauE) in Höhe von 727,9 TEUR gebildet werden.

Im Fördergebiet „Altstadt Kamenz“ wurde durch das LASuV (RL KStB) und die Sächsische Aufbaubank (BLP Städtebaulicher Denkmalschutz) die 2017 beendete Straßenausbaumaßnahme S100 Königsbrücker Straße gefördert. Nachträglich gezahlte Zuwendungen in Höhe von 104,4 TEUR wurden für Gehwege und die öffentliche Beleuchtung verbucht.

Zu den Sonderposten wurden 87,1 TEUR nachträglich abgerufene Kassenmittel aus dem BLP Stadtumbau-Aufwertung Fördergebiet „Am Stiff“ für den Ausbau der Straßenabschnitte Am Damm und Schillerpromenade im Bereich der Stützmauer entlang der Bahnstrecke Kamenz – Dresden passiviert, deren Verkehrsfreigabe ebenfalls in 2017 erfolgte.

Im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) von Bund und Ländern für das Fördergebiet Markt – Bautzner Straße wird die Neugestaltung des Marktes und die Erweiterung Buttermarkt gefördert. Nach der Fertigstellung erhöhen weitere abgerufene Fördermittel um 41,2 TEUR die Sonderposten.

Zuwendungen vom LASuV nach RL KStB und der Sächsischen Aufbaubank (SAB) aus dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau Kamenz Ost – Aufwertung Gründerzeitquartier wurden für die Straßenausbaumaßnahme Weinbergstraße bewilligt. Sonderposten konnten in Höhe von 90,4 TEUR für die Straßenanlage und die öffentliche Beleuchtung passiviert werden.

Die Verlängerung der Haberkornstraße ist im BLP Stadtumbau Ost – Aufwertung Gründerzeitquartier förderfähig. Bis zur Verkehrsfreigabe erhaltene Zuwendungen wurden in Höhe von 62,9 TEUR in die Sonderposten eingestellt.

Von der gewährten Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale 2018 (RL KStB Teil B) des LASuV wurden 35,3 TEUR für die Erneuerung der Schottertragschicht der Schwosdorfer Straße im Abschnitt zwischen Kamener Straße und Waldweg verwendet.

Weitere 39,9 TEUR dieser Zuwendungspauschale wurden für die Erneuerung der Gehwegabschnitte entlang der Hohen Straße zwischen Forststraße und Friedhofshalle eingesetzt. Zusätzlich konnten 18,5 TEUR an Sonderposten für Zuwendungen des Medienträgers im Zuge der Erdverlegung von Stromversorgungskabeln gebucht werden.

Ein Zugang an Sonderposten für Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Schullnfra war in Höhe von 230,9 TEUR für die Neugestaltung des Schulsportplatzes an der Grundschule am Forst zu verzeichnen.

Das Landratsamt Bautzen bewilligte Zuwendungen nach der Richtlinie zur Förderung des Feuerwesens (RL Fw) für den Erwerb von Ausstattung der Feuerwehren und Feuerwehrfahrzeugen. So konnten für den Erwerb von Ausrüstungsgegenständen 29,2 TEUR den Sonderposten zugeschrieben werden. Sonderposten zu den Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) für die Feuerwehren Kamenz und Bernbruch und den Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr Wiesa wurden in Höhe von 332,1 TEUR passiviert. Weitere Sonderposten für Zuwendungen der Sächsischen Aufbaubank nach der VWV InvestKraft „Bücken für die Zukunft“ konnten in Höhe von 280,9 TEUR für den Erwerb der HLF eingestellt werden sowie eine Geldzuwendung über 5,0 TEUR vom Förderverein Feuerwehr Kamenz Stadt e.V.

Die Bibliothek erhielt Zuwendungen des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien i. H. v. 12,7 TEUR für den Bestandsaufbau.

Ein Zugang bei den Sonderposten konnte durch den förderfähigen Grunderwerb von Flurstück 135 Kamenz, Kurze Straße 6, im BLP Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadt Kamenz“ in Höhe von 4,2 TEUR passiviert werden.

Ein Abgang von 88,9 TEUR zugeordneter Sonderposten für Investitionszuwendungen war mit dem Verkauf des Flurstücks 193/72 Jesau außerplanmäßig zu buchen.

Sonderposten für Investitionsbeiträge betreffen die erhobenen anteiligen Straßenausbaubeiträge.

Sonstige Sonderposten wurden für Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet „Altstadt Kamenz“ in Höhe von 265,0 TEUR und Kostenbeteiligungen der Medienträger in Höhe von 96,9 TEUR zur Finanzierung der Straßenausbaumaßnahmen Grüne Straße und Wallstraße passiviert.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden den Kommunen allgemeine Zuweisungen nach § 23 SächsFAG in Höhe von 438.006,27 EUR bereitgestellt. Diese waren einem Sonderposten für das Vorsorgevermögen zuzuführen und wurden im Jahresabschluss 2018 unter sonstige Sonderposten ausgewiesen (Konto 2141000).

Im Jahr 2015 wurden davon 44.799,28 EUR aufgelöst, so dass der Sonderposten zum 1. Januar 2018 einen Bestand von 330.986,71 EUR ausweist. Im Jahr 2018 war gemäß SächsFAG keine Auflösung vorgesehen.

▪ Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für	Stand 31.12.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR				
Altersteilzeit	127.879,48	86.425,10	0,00	33.037,47	74.491,85
Grundstücksankäufe infolge von Straßenbaumaßnahmen sowie sonstiger Verkehrsflächen im zivilrechtlichen Eigentum Dritter	495.333,56	20.960,56	0,00	0,00	474.373,00
Klage VW-Gericht Abweichung Einwohnerzahlen	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
Verfahrenskosten GSV auf ZVK-Finanzierungsanteile	1.953,03	0,00	0,00	0,00	1.953,03
vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten u. sonstige Rückstellungen	399.627,75	198.320,10	3.098,81	182.637,96	380.213,90
Gesamt	1.026.793,82	307.705,76	3.098,81	215.675,43	931.031,78

Die Inanspruchnahme der zahlungswirksamen Rückstellungen ist durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt.

Altersteilzeitrückstellungen

Der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) liegt folgende Berechnungsmethodik zugrunde:

Das ATZ-Brutto wurde dem jeweiligen Jahreslohnjournal entnommen („Brutto Gesamt“) und dieser Betrag wurde um den Aufstockungsbetrag gemindert. Der Aufstockungsbetrag war im Jahreslohnjournal nicht separat ausgewiesen, folglich wurde ein Monatslohnjournal zum Ansatz genommen und dieser Aufstockungsbetrag an die jeweiligen Tarifsteigerungen angepasst. Der zusätzliche Beitrag zur RV wurde dem jeweiligen Jahreslohnjournal entnommen. Die SV-Anteile Arbeitgeber umfassen die Anteile zur KV, PV, AV, RV, U2-Umlage sowie die beiden Anteile zur ZVK und die Steuer. Grundsätzlich wurden wertaufhellend alle tatsächlichen gezahlten Beträge zum Ansatz gebracht. Als Tarifsteigerung wurde die zum Zeitpunkt der Bewertung bekannte Erhöhung in Höhe von 2,4 % berücksichtigt. Auf eine Abzinsung der Rückstellungen wurde wertaufhellend zur SächsKomHVO-Doppik vom 10. Dezember 2013 verzichtet.

Berücksichtigte Tarifsteigerungen Aufstockungsbetrag:

Zeitpunkt	Prozentsatz
01.03.2012	3,50 %
01.08.2013	1,40 %
01.03.2014	3,00 %
01.03.2015	2,40 %
01.03.2016	2,40 %
01.02.2017	2,35 %
01.03.2018	3,19 %
01.04.2019	3,09 %
01.03.2020	1,06 %

Durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 86.425,10 EUR und die Zuführung in Höhe von 33.037,47 EUR reduziert sich der Bestand auf 74.491,85 EUR am 31. Dezember 2018.

Bezüglich der Rückstellungen für Leistungsentgelt ist folgendes anzumerken:

Auf der Grundlage des § 18 TvÖD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) in Verbindung mit der Dienstvereinbarung vom 28. September 2007 und der Änderungsvereinbarung vom 22. Januar 2016, liegt der Zahlung des Leistungsentgelts an die tariflichen Beschäftigten ein Abrechnungszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember zugrunde. Entsprechend erwerben die Mitarbeiter/innen für diesen Zeitraum Ansprüche am Gesamtvolumen, die jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen. Somit entsteht für das Leistungsentgelt des jeweiligen Haushaltsjahres ein wirtschaftlicher Aufwand für zwölf Monate, der als rückstellungsrelevanter Sachverhalt in der Bilanz zu berücksichtigen ist.

Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik fiel die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Mehrstunden weg, soweit sie nicht wesentlich sind. Bei einer Wesentlichkeitsgrenze von 0,2 % der Bilanzsumme = 264.733,31 EUR liegen diese Rückstellungen mit 233.006,54 EUR darunter und wurden somit nicht mehr gebildet.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es wurden Rückstellungen für den rückständigen Grunderwerb von Straßenflurstücken in Höhe von 474.373,00 EUR gebildet. Aufgrund § 3 VerkFIBerG i. V. m. § 8 VerkFIBerG ergibt sich, dass nur die Gemeinde die Möglichkeit hat, diese Grundstücke zu erwerben, solange sich darauf die entsprechende

Straße befindet. Ist die Straße öffentlich gewidmet, lassen sich daraus Nutzen und Besitz ableiten. Aufgrund des Abkaufrechtes des zivilrechtlichen Eigentümers, muss die Kommune eine angemessene Rückstellung bilden. Im Jahr 2018 wurde die Rückstellung in Höhe von 20.960,56 EUR in Anspruch genommen und hat somit zum 31. Dezember 2018 einen Bestand von 474.373,00 EUR.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden

Rückzahlung von Fördermitteln:

- in EUR -	Stand 31.12.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Erschließung Gewerbegebiet Ochsenberg (an Land)	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
Eigenanteil Stadt für Seminare BuFDi - Archiv	400,00	400,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	120.400,00	400,00	0,00	0,00	120.000,00

Weitere Rückstellungen wurden wie folgt gebildet:

- in EUR -	Stand 31.12.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivrückstellung)	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	6.185,03	6.185,03	0,00	0,00	0,00
Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	9.817,50	9.817,50	0,00	0,00	0,00
Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	9.817,50	0,00	0,00	0,00	9.817,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	9.817,50	0,00	0,00	0,00	9.817,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	9.817,50	0,00	0,00	0,00	9.817,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2018	0,00	0,00	0,00	9.817,50	9.817,50
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2014 für „BgA Kultur“	6.230,00	0,00	0,00	0,00	6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2015 für „BgA Kultur“	6.230,00	0,00	0,00	0,00	6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2016 für „BgA Kultur“	6.230,00	0,00	0,00	0,00	6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2017 für „BgA Kultur“	6.230,00	0,00	0,00	0,00	6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2018 für „BgA Kultur“	0,00	0,00	0,00	6.230,00	6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2017 für „BgA Wachstums- region Dresden“	632,90	0,00	0,00	0,00	632,90
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2018 für „BgA Wachstums- region Dresden“	0,00	0,00	0,00	862,90	862,90
Nicht verwendete Beteiligungen Kooperationspartner „BgA WR DD“	8.190,32	395,00	0,00	22.594,78	30.390,10
Nicht verbrauchte Mittel aus Erträgen Paketverkäufe Jobportal „BgA WR DD“	4.779,00	0,00	0,00	2.596,32	7.375,32
Besoldungsanpassung 2008/2009	55.510,03	52.411,22	3.098,81	0,00	0,00
Rückwirkende Höhergruppierung auf- grund der neuen Entgeltordnung	8.502,15	8.502,15	0,00	0,00	0,00
Mehrarbeitsstunden aufgrund Been- digung/Auflösungsvertrag	629,12	0,00	0,00	4.820,33	5.449,45
Gesamt:	158.618,55	77.310,90	3.098,81	46.921,83	125.130,67

- *Verbindlichkeiten*

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten – siehe Anlage 3, Seite 32 (Verbindlichkeitenübersicht)

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 484,2 TEUR verringerten sich die Verbindlichkeiten auf 4.210,6 TEUR und stellen sich im Einzelnen, wie folgt dar:

Kredit	Stand 31.12.2017 (Vorjahr)	Stand 31.12.2018
	EUR	
KfW Bankengruppe	2.760,95	1.656,55
KfW Bankengruppe	2.045,23	1.022,65
KfW Bankengruppe	5.592,08	3.355,32
KfW Bankengruppe	1.227,21	409,15
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.153.500,00	1.038.000,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.330.400,00	1.227.600,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	539.750,00	412.750,00
Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank	391.921,13	342.742,79
Deutsche Kreditbank AG	1.267.594,98	1.183.088,66
Gesamt	4.694.791,58	4.210.625,12

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 250 EUR je Einwohner. Die amtliche Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf 16.853 Einwohner (inkl. Schönteichen).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.301.003,46 EUR betreffen Sach- und Dienstleistungen, die noch im Jahr 2018 wirtschaftlich verursacht, jedoch erst Anfang des Jahres 2019 finanziert wurden. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten – siehe Anlage 3, Seite 32 (Verbindlichkeitenübersicht).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 62.176,49 EUR beinhalten u. a. die Schlussrechnung zur Gewerbesteuerumlage 2018 und die Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen, ebenfalls das Jahr 2018 betreffend.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 5.543.963,61 EUR zum 31. Dezember 2018. Sie beinhalten im Wesentlichen Fördermittel, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden und mit einer schwebenden Rückzahlungsverpflichtung behaftet sind (für Anlagen im Bau – vgl. Bilanzposition Aktiva).

Der Investitionszuschuss an den Landkreis Bautzen zur Sanierung und Erweiterung des Lessinggymnasiums am Schulstandort Henselstraße ist durch die Sächsische Aufbaubank nach VwV StBauE im Bund-Länder-Programm Stadtumbau – Aufwertung „Gründerzeitquartier“ mit 2/3 der förderfähigen Kosten zuwendungsfähig. Die entsprechend dem Baufortschritt abgerufenen Fördermittel werden erst mit Fertigstellung der Maßnahme in den Sonderposten umgebucht.

- *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Produktgruppe	Stand 31.12.2017 (Vorjahr)	Stand 31.12.2018	Veränderung
	EUR		
122 Ordnungsangelegenheiten	295,90	325,00	29,10
126 Brandschutz	0,00	110,60	110,60
281 Heimat- u. sonstige Kulturpflege	7.248,57	0,00	-7.248,57
315 Soziale Einrichtungen	0,00	217,00	217,00
365 Tageseinrichtungen für Kinder	237,40	206,50	-30,90
512 Flächen- und grundstücksbezogene Daten	0,00	25,00	25,00
546 Parkeinrichtungen	0,00	35,00	35,00
553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	35.161,30	54.605,78	19.444,48
575 Tourismus	0,00	460,87	460,87
611 Allgemeine Finanzwirtschaft	8.971,87	833,43	-8.138,44
Gesamt	51.915,04	56.819,18	4.904,14

3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden zahlungs- und nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres verursachungsgerecht ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, aus der sich Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Dies entspricht dem Jahresergebnis, das sich auf die Kapitalposition positiv oder negativ auswirkt.

3.2.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Sonderergebnis wird das Ergebnis der nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnenden (periodenfremden), regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen, ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wurde ein Sonderergebnis in Höhe von -293,1 TEUR erzielt.

Das Sonderergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen in Höhe von 223,4 TEUR aus der Veräußerung von Grundstücken sowie zusätzlichen 94,6 TEUR aus dem Abgang korrespondierender Sonderposten. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus der Veräußerung einschließlich Nebenkosten in Höhe von 236,2 TEUR.

Außerordentliche Aufwendungen für dauerhafte Wertminderungen ergeben sich hauptsächlich aus dem Rückbau von Infrastrukturvermögen vor Ablauf der Nutzungsdauer in Höhe von 344,9 TEUR sowie dem Rückbau der Bestandsgebäude für den Neubau der Kindertagesstätte in Wiesa in Höhe von 57,7 TEUR und außerordentliche Erträge für die Auflösung korrespondierender passiver Sonderposten in Höhe von nur 2,4 TEUR.

3.2.2 Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2018

Der **Jahresabschluss 2018** weist im ordentlichen Ergebnis einen **Fehlbetrag** in Höhe von **1.538.015,33 EUR** und im Sonderergebnis einen **Fehlbetrag** von **293.084,83 EUR** aus.

Mit der umfassenden Novellierung des doppelhaushalts zum 1. Januar 2018 insbesondere durch die Änderung der SächsKomHVO werden einige bedeutende Wahlrechte aufgezeigt, die vor allem im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses eine erhebliche Rolle spielen.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO grundsätzlich über verschiedene Wege erfolgen:

Alternative 1: Strukturell ausgeglichener Ergebnishaushalt

Das Gesamtergebnis sollte, nach Berücksichtigung von veranschlagten Fehlbeträgen aus Vorjahren, grundsätzlich ausgeglichen sein. Dabei ist es unerheblich, zu welchem Anteil das ordentliche Ergebnis oder das Sonderergebnis zum Gesamthaushaltsausgleich beitragen.

Alternative 2: Ausgleich des Ergebnishaushalts mittels Entnahme aus Ergebnismrücklagen

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO ist der Ergebnishaushalt auch dann ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch Entnahme aus vorhandenen Ergebnismrücklagen und somit aus realisierten Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden kann. Auch hier ist es unerheblich, ob dabei Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses oder Sonderergebnismrücklagen verwendet werden.

Alternative 3: Ausgleich des Ergebnishaushalts unter Zuhilfenahme des verrechnungsfähigen Fehlbetrags

Entsprechend dieser Alternative erfolgt der Ausgleich im Jahr 2018.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO kann der Ergebnishaushalt auch dadurch ausgeglichen werden, indem eine Verrechnung maximal in Höhe des verrechnungsfähigen Fehlbetrages mit dem Basisvermögen erfolgen kann.

§ 24 Abs. 2 SächsKomHVO regelt detailliert die Berechnung des maximal verrechnungsfähigen Fehlbetrages.

Die Ermittlung der verrechnungsfähigen Fehlbeträge muss gem. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO getrennt für das ordentliche und das Sonderergebnis erfolgen, da der Gesetzgeber an einer getrennten Rücklagenbildung im Rahmen der Vermögensrechnung festhält.

Diese wird wie folgt dargestellt:

	Ordentl. Ergebnis	Sonderergebnis
Abschreibungen des Altanlagevermögens	+ 2.983.285,20 EUR	+ 433.630,88 EUR
Zuschreibungen des Altanlagevermögens	- 1.379.247,07 EUR	
Aufwendungen aus Veräußerungen und Abgängen des Altanlagevermögens		+ 180.129,31 EUR
Aufwendungen aus Zuschreibungen aus Altanlagevermögen zugeordneten passiven Sonderposten	+ 3,00 EUR	
Erträge aus Veräußerungen und Abgängen des Altanlagevermögens		- 254.504,62 EUR
Erträge aus der Auflösung der dem Altanlagevermögen zugeordneten passiven Sonderposten	- 1.258.779,38 EUR	- 19.193,40 EUR
= maximal verrechnungsfähiger Fehlbetrag „Nettowertänderung des Altanlagevermögens“	685.323,92 EUR	
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen	345.261,75 EUR	340.062,17 EUR

Diese Fehlbetragsverrechnung darf nur insoweit vorgenommen werden, als dass das zum 31. Dezember 2017 bestehende Basiskapital (69.079.243,46 EUR - nach Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vorgenommen im Jahresabschluss 2018) festgestellte Basiskapital (69.079.243,46 EUR) noch mindestens zu einem Drittel (23.026.414,48 EUR) erhalten ist. Diese Bedingung ist erfüllt, sodass die Fehlbetragsverrechnung nach Alternative 3 erfolgen kann.

In der Alternative 3 ist die erste Erleichterungsnorm für die Jahresabschlusserstellung zu finden, die 2018 freiwillig in Anspruch genommen wurde.

Die beiden verrechnungsfähigen Fehlbeträge aus dem ordentlichen und dem Sonderergebnis wurden in die Rücklagen des ordentlichen und des Sonderergebnisses gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO gebracht.

Die zweite Erleichterungsmöglichkeit, die in Anspruch genommen wurde, liegt gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO in der Verrechnung des Nettoestbuchwertes des Vermögensgegenstandes, der aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen zum Neuvermögen umgegliedert wird. 2018 beträgt der Wert 21.631,81 EUR, der sofort durch eine ergebnisneutrale Umbuchung vom Basiskapital in die Sonderrücklage (Umswitcheffekt) erfolgt. Damit wurde ein zusätzliches Fehlbetragsausgleichspotential geschaffen.

Abschließend wurden die Jahresfehlbeträge im ordentlichen (1.538.015,33 EUR) und im Sonderergebnis (293.084,83 EUR) mit den bestehenden Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses gedeckt, sodass kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

3.3 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Während in der Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen, Zu- und Abschreibungen aus Beteiligungen) dargestellt werden, beinhaltet die Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen). Neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden auch die Investitionen und die Finanzierungsquellen aufgezeigt. Dadurch werden Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes ermittelt, die Einfluss auf die liquiden Mittel in der Bilanz haben. Zahlungsmittelüberschüsse erhöhen den Bestand an liquiden Mitteln, Zahlungsmittelbedarfe mindern ihn.

Auf eine Darstellung der einzelnen Ein- und Auszahlungspositionen wird verzichtet, da sie im Wesentlichen den Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechen. Veränderungen ergeben sich aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen und den nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen. Die Betrachtung beschränkt sich im Folgenden auf die Darstellung der verschiedenen Zahlungsmittelsalden und der Entwicklung des Finanzmittelbestands.

3.3.1 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Erträgen der Ergebnisrechnung in Höhe von 25.549,1 TEUR stehen in der Finanzrechnung Einzahlungen in Höhe von 22.814,5 TEUR gegenüber. Die Auszahlungen in der Finanzrechnung belaufen sich auf 23.925,0 TEUR (Aufwendungen in der Ergebnisrechnung: 27.087,1 TEUR)

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelte sich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-288.027,78	-1.110.530,63	-822.502,85	-285,56

3.3.2 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit entwickelte sich vom 31. Dezember 2017 zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.398.439,93	-1.795.925,78	-397.485,85	-28,42

3.3.3 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit entwickelte sich vom 31. Dezember 2017 zum 31. Dezember 2018 folgendermaßen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-481.791,75	-484.166,46	-2.374,71	-0,49

3.3.4 Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres

Aus den vorgenannten Salden (3.3.1 bis 3.3.3) resultiert eine Verringerung des Finanzmittelbestands um 3.390,6 TEUR.

Im Haushaltsjahr sind Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 5.809,5 TEUR und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 5.856,9 TEUR geleistet worden. Dies betrifft Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2018 beträgt 7.495,4 TEUR. Gegenüber dem 31. Dezember 2017 hat sich der Zahlungsmittelbestand damit um 3.438,0 TEUR verringert.

4 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Erläuterungen zu den übertragenen Ermächtigungen lt. Anlage 4 (§ 52 Abs.2 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik)

Die in der Anlage 4, Seite 32 ff. zum Anhang enthaltene Übersicht beinhaltet die aus dem Jahr 2018 bzw. aus Vorjahren noch benötigten Ansätze für Auszahlungen für Investitionen, die im Jahr 2019 weiter benötigt werden. Die Übertragung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Grundlage des § 21 Sächs-KomHVO-Doppik. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden in der Liquiditätsreserve vorgehalten.

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO-Doppik sind in dem Anhang zum Jahresabschluss Verpflichtungen der Gemeinde aufzunehmen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten bzw. welche für einen anstehenden Gesamtabschluss notwendig wären.

Stand der Bürgschaften zum 31. Dezember 2018:

Bürgschaft	Bewilligter Gesamtbetrag	Restkapital zum 31.12.2018
	EUR	
Kommunale Dienste Kamenz GmbH (ehemals Kommunale Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH) Bau Stadtgärtnerei	511.291,88	28.718,22
Städtische Wohnungsgesellschaft mbH	2.500.000,00	0,00
Flugplatz Kamenz GmbH	649.969,58	233.800,00
davon: Erwerb Verkehrslandeplatz	214.742,59	0,00
Erschließung Verkehrslandeplatz	435.226,99	233.800,00
Gesamt:	3.661.261,46	262.518,22

Eine Inanspruchnahme der Stadt Kamenz für oben genannte Bürgschaften ist nicht zu erwarten.

Die Stadt Kamenz ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) mit Sitz in 01307 Dresden, Marschnerstraße 37. An den KVS und die Zusatzversorgungskasse des KVS wurden im Jahr 2018 Umlagen in Höhe von insgesamt 494.188,64 EUR gezahlt.

Kamenz, 29. September 2022

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen